

3. Erprobte Lösungen

Für die Vergabe von Kitaplätzen bietet sich ein Vergabeverfahren an, das auf David Gale und den Wirtschaftsnobelpreisträger Lloyd Shapley zurückgeht.

Dieses Vergabeverfahren verfügt über die gewünschten Eigenschaften: Die Zuteilung ist stabil und für Eltern ist es optimal, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Entsprechend haben sowohl Eltern als auch Kitas einen Anreiz, an dem Vergabeverfahren teilzunehmen. Darüber hinaus hat sich dieses Vergabeverfahren in der Praxis bereits vielfach bewährt (Roth, 2017). ... Selbst in Deutschland wird seit 2012 eine modifizierte Version des Verfahrens für die Vergabe von Studienplätzen in Medizin und Pharmazie verwendet. Das Verfahren ist vergleichbar mit dem Kartensystem mit direkter Annahme in Abbildung 2. Der Hauptunterschied ist, dass Kitas nicht sofort entscheiden müssen, ob sie einem Kind einen Betreuungsplatz anbieten wollen. Stattdessen können sie zunächst warten, ob sich ein anderes Kind bewirbt, das besser zur Kita passt (siehe Box 2). Das Vergabeverfahren wird in der folgenden Abbildung ausführlich anhand eines Beispiels erklärt. Seine Eignung ist unabhängig von den Kapazitäten der Kitas.

Durch das Beispiel in Abbildung 3 wird nachvollziehbar, warum die Optimalität der wahrheitsgemäßen Angaben im Vergabeverfahren mit vorläufiger Annahme gewährleistet ist, nicht jedoch im Vergabeverfahren mit direkter Annahme. Im Vergabeverfahren mit direkter Annahme ist die Aufnahmechance einer Bewerberin oder eines Bewerbers abhängig von der Position dieser Kita auf seiner Wunschliste. Im Vergabeverfahren mit vorläufiger Annahme spielt der Rang der Kita auf der Wunschliste hingegen keine Rolle. Ist die eigene Wunsch-Kita etwa sehr beliebt, kann es im Vergabeverfahren mit direkter Annahme sinnvoll sein, diese nicht auf die Wunschliste zu schreiben. So lassen sich die Chancen beim Zweitwunsch erhöhen. Im Vergabeverfahren mit vorläufiger Annahme reduziert die Angabe der Wunsch-Kita die Chancen bei der zweiten Wahl jedoch nicht.

Dadurch gewährleistet dieses Verfahren auch die Chancengleichheit: Kinder von weniger strategisch denkenden oder schlechter informierten Eltern werden nicht benachteiligt. Ebenso wird ersichtlich, dass das Vergabeverfahren zu einer stabilen Zuordnung führt. Das heißt, es gibt kein Paar bestehend aus einem Kind und einer Kita, bei dem jeweils beide einander gegenüber ihrem Zuteilungsergebnis bevorzugen. Dies ergibt sich daraus, dass jedes Kind bei jeder Kita, die es gegenüber der zugeteilten bevorzugt, bereits abgelehnt wurde. Damit ist sichergestellt, dass sich Eltern und Kitas nicht besserstellen können, wenn sie nicht an dem Vergabeverfahren teilnehmen und sich bilateral einigen.

Das Verfahren nutzt die bestehenden Kapazitäten optimal aus, da Eltern nach der Platzvergabe keine bessere Kita finden können, die sie auch aufnehmen würde. Das vorgestellte Vergabeverfahren mit vorläufiger Annahme auf Basis eines Kartensystems bedeutet keine Einschränkung des Handlungsspielraumes für die Kitas. Vielmehr gibt es Städten und Kommunen ein Instrument an die Hand, das ihnen erlaubt, die Wünsche von Kitas und Eltern besser zu koordinieren. Damit können sie für beide Seiten eine bessere Zuordnung erreichen.

In kleinen Städten und Kommunen kann das Vergabeverfahren mit vorläufiger Annahme analog auf Basis eines Kartensystems durchgeführt werden: Eltern geben ihre Wunschliste bei ihrer Erstwahl ab, die die Karte im Falle einer Ablehnung weiterreicht. In größeren Städten kann der zeitliche Aufwand jedoch stark reduziert werden, wenn das Vergabeverfahren, wie in der Praxis üblich, computergestützt durchgeführt wird. In diesem Fall übermitteln zunächst die Eltern ihre Wunschlisten an eine zentrale Stelle.

Jede Kita erhält anschließend eine Liste mit den Kindern, die sich bei ihr beworben haben. Daraus erstellt sie eine Wunschliste, die sie an die zentrale Stelle übermittelt. Dort wird dann innerhalb weniger Sekunden das Vergabeverfahren mit vorläufiger Annahme durchgeführt und die Zuteilung ermittelt. Da die so erreichte Zuteilung stabil ist, haben die Kitas einen Anreiz, genau diesen Eltern einen Betreuungsplatz anzubieten.

Beschreibung des Mechanismus mit „vorläufiger Annahme“

1. Eltern geben ihren Wunschkindergarten und eine Rangfolge weiterer Alternativen bei ihrer Vormerkung an. Dieser Vormerkbogen wird dann an die Wunscheinrichtung übermittelt.
2. Jede Einrichtung behält nun die Bögen für die Kinder mit der höchsten Priorität/Punktzahl für die Anzahl ihrer Plätze.
3. Bei Kindern, für die die Einrichtung keinen Platz mehr hat, wird die Karte automatisch an die nachfolgend genannte Einrichtung weitergeleitet. Dabei konkurrieren sie nun mit den Kindern, die die Einrichtungen aus der ersten Runde halten. Das bedeutet, dass Kinder mit hoher Priorität/Punktzahl vorrangig einen Platz bekommen. Schritt 2 und 3 wird dann wiederholt, bis die Ranglisten abgearbeitet sind.

Fazit

Der Policy Brief stellt ein Koordinierungsverfahren für die Kitaplatzvergabe vor, das sich im europäischen Ausland schon vielfach in der Praxis bewährt hat. Wir zeigen an einem einfachen Kartenbeispiel, dass dieses Verfahren eine Verbesserung gegenüber der bestehenden Platzvergabepraxis darstellt. Für die vergleichende Bewertung der Verfahren ziehen wir die Aspekte Stabilität (Eltern und Kitas profitieren von ihrer Teilnahme am Vergabeverfahren) und Strategiesicherheit (es sind keine strategischen Abwägungen aufseiten der Eltern notwendig) heran. Das vorgestellte Koordinierungsverfahren kann zwar nicht den generellen Mangel an Kitaplätzen beseitigen. Dafür kann es erheblich dabei helfen, die bestehenden, knappen Ressourcen durch eine effiziente Platzverteilung optimal zu nutzen

Auszug aus

Dezentrale Kitaplatzvergabe ohne Warteschlange: Ein Leitfaden

<https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/policybrief/pb04-17.pdf>